



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verschärfung des Strafrahmens bei unbefugtem Betreten /Eindringen des Sicherheitsbereichs

Stand vom 18.06.2025 20:48:23 bis 19.09.2025 14:16:32

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 02.07.2024

Beschreibung:

Die Lufthansa Group plädiert dafür, den Strafrahmen bei unbefugtem Betreten/Eindringen des Sicherheitsbereichs von Flughäfen zu verschärfen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

LuftSiG [alle RV hierzu]